

DaCapo Perú e.V.
c/o Anja Littmann,
Rellinghauser Str. 228
45136 Essen

dacapo-peru@web.de
dacapoperu.org



Beitragssordnung *DaCapo Perú e.V.*

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Stundung, Ermäßigung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag muss schriftlich beantragt werden. Die Gewährung erfolgt durch den Vorstand.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE10ZZZ00002441570 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. Januar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
5. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1. Januar eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/ der Gebühren/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinzahlung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.
6. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/ oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

KONTAKT

Anja Littmann,
Rellinghauser Str. 228
45136 Essen
dacapo-peru@web.de

SOCIAL

dacapoperu.org
IG @dacapo.peru
FB @dacapoperu

BANK

IBAN DE98 3702
0500 0001 7983 00
BIC BFSWDE33

AMTSGERICHT MANNHEIM

VR 703237
Gerne stellen wir Ihnen eine
Spendenquittung aus.

DaCapo Perú e.V.
c/o Anja Littmann,
Rellinghauser Str. 228
45136 Essen

dacapo-peru@web.de
dacapoperu.org



§ 4 Vereinskonto

1. Bank für Sozialwirtschaft (BIC BFSWDE33, IBAN DE52 6602 0500 0001 79300)
2. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Beitragshöhe

3. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 05.12.2022 wurde festgesetzt, dass jedes Vereinsmitglied zwischen einem Mindestmitgliedsbeitrag von € 24,00, zwei weiteren Beitragsoptionen von € 50,00 oder € 100,00 und einem frei wählbaren Beitrag entscheiden kann.

Diese Version entspricht der zuletzt am 19. Januar 2025 geänderten Fassung.

KONTAKT	SOCIAL	BANK	AMTSGERICHT MANNHEIM
Anja Littmann, Rellinghauser Str. 228 45136 Essen dacapo-peru@web.de	dacapoperu.org IG @dacapo.peru FB @dacapoperu	IBAN DE98 3702 0500 0001 7983 00 BIC BFSWDE33	VR 703237 Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus.